

Entschließungsantrag

der Bundesrätinnen und Bundesräte Christian Fischer, Sandra Böhmwalder, Simone Jagl, Dr. Manuela-Anna Sumah-Vospernik,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Gemeinden bei der Behebung von Katastrophenschäden unterstützen**

eingbracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss anlässlich der Hochwasserkatastrophe im September 2024 erlassen wird ([17/A](#) und [12 d.B.](#))

Die jüngste Unwetterkatastrophe im September 2024 hat alle Negativrekorde gebrochen und viel Leid und Zerstörung gebracht. Das Katastrophenunwetter hat aber auch wie so oft die guten menschlichen Eigenschaften hervorgekehrt: nämlich die unglaubliche Einsatz- Leistungs- und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung in Österreich. Neben den Einsatzorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Rettung waren auch das Bundesheer, die Gemeindebediensteten sowie die breite Bevölkerung solidarisch und haben ihr Möglichstes getan, um die Folgen von Überflutungen, Vermurungen, menschlichem Leid und zerstörtem Eigentum ehestmöglich zu beheben beziehungsweise zu lindern. Dafür verdienen alle in der Krise hilfsbereiten Menschen großen Dank.

Von der Politik ist in solchen Situationen zu erwarten, dass sie die Helferinnen und Helfer unterstützt, wo immer es möglich. Ebenso brauchen Gemeinden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krisenstäben, den Bau- und Wirtschaftshöfen, der Information und Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern und in der Notverwaltung tätig waren, um die essentiellen Bereiche der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten, nun Unterstützung. Dort, wo dringend notwendige Infrastruktur zerstört worden ist, muss rasch geholfen werden, damit die Gemeinden nicht mit finanziellen Sorgen allein gelassen werden.

Im Ministerratsprotokoll zum Umlaufbeschluss 105a/1 TOP 1 heißt es: „Der Katastrophenfonds ist ein bewährtes Mittel des Bundes, um die Länder nach Naturkatastrophen zu unterstützen und hilft dabei, Schäden an der Infrastruktur von Gemeinden zu beheben. [...] Für Schäden im Vermögen von Ländern und Gemeinden übernimmt der Bund 50 % der Kosten. Um zeitnahe Zahlungen an betroffene Personen und Gemeinden zu unterstützen, können auf Antrag vom Land Vorschüsse des Bundes gewährt werden.“

Zerstörte öffentliche Infrastruktur trifft vor allem die Menschen in den betroffenen Gebieten, weshalb die Gebietskörperschaften diese schnellstmöglich wieder instand setzen müssen. Der Bundesrat begrüßt daher die Entschließung des Nationalrats vom 11. Dezember 2024 (1/E XXVIII. GP) betreffend finanzielle Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden der Hochwasserkatastrophe im September 2024.

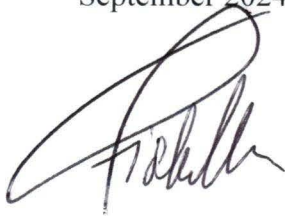
Zur Finanzierung des 50%-Anteiles der Gemeinde können aber auch die Mittel des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG 2023) und des Kommunalinvestitionsgesetzes 2025 (KIG 2025) herangezogen werden, letzteres allerdings nur für Investitionsprojekte, die nach dem 1.1.2025 begonnen werden. Das KIG 2025 sollte daher im Zuge der Umsetzung dieser Entschließung dahingehend geändert werden, dass das KIG 2025 auch für Projekte, die seit Mitte September 2024 begonnen wurden, gilt.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

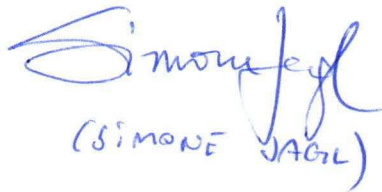
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesrat begrüßt die Entschließung des Nationalrats vom 11. Dezember 2024 (1/E XXVIII. GP) betreffend finanzielle Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden der Hochwasserkatastrophe im September 2024 und ersucht die Bundesregierung, bei der Umsetzung dieser Entschließung auch eine Änderung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2025 (KIG 2025) aufzunehmen, sodass das KIG 2025 auch für Projekte, die seit Mitte September 2024 begonnen wurden, gilt.“

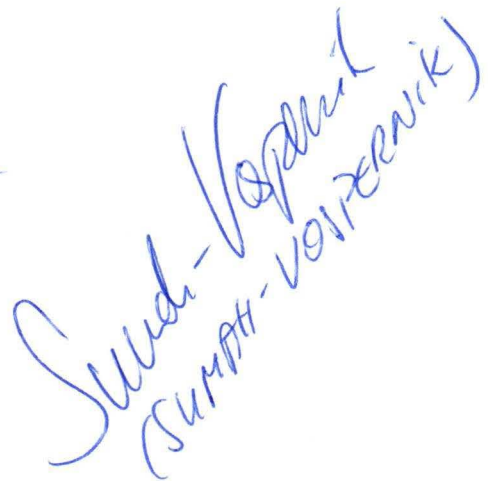


(FISCHER)



(SIMONE JAGL)

Sandra Böhmwalder
(Sandra Böhmwalder)



(SUSI VOGEL)

Margrit Goll
MARGRIT GOLL



(SCHUMANN)